

Corporate Governance

Die Corporate Governance Richtlinien sollen Emittenten dazu anhalten, Investoren Schlüsselinformationen in geeigneter Form zugänglich zu machen. Die folgenden Informationen entsprechen den von der BX Berne eXchange veröffentlichten Empfehlungen zur Corporate Governance, den von der SWX Swiss Exchange erlassenen Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (RLCG), sowie der Vergütungsverordnung VegüV und den Art. 663b und 663c Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) über die Transparenz von Vergütungen, die an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgerichtet werden.

1. GESELLSCHAFTSSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

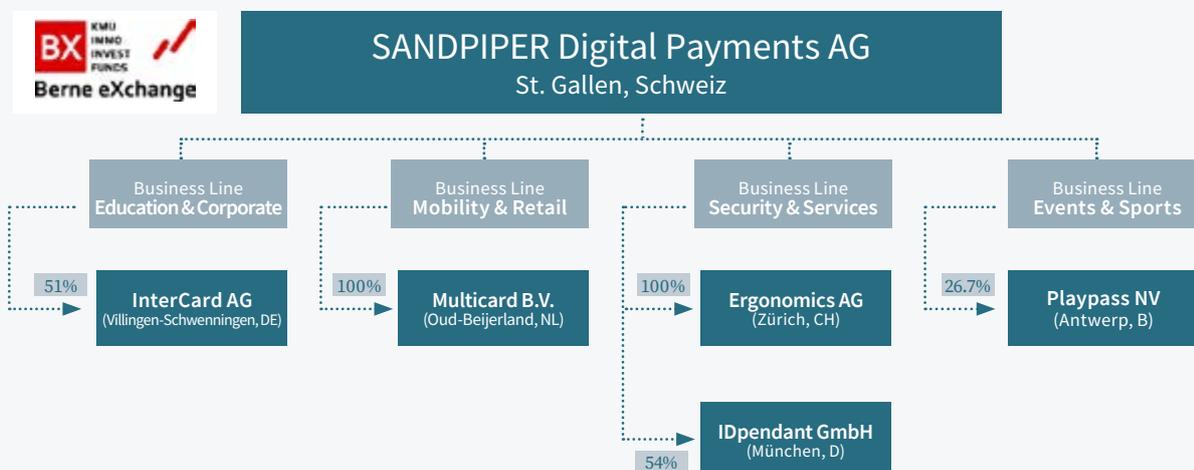
1.1 Rechtliche Struktur der SANDPIPER DIGITAL PAYMENTS AG

Die SANDPIPER Digital Payments AG, St. Gallen, www.sandpiper.ch, wurde am 08. März 2007 mit einem Aktienkapital i.H.v. CHF 100,000.00 nach schweizerischem Recht gegründet und am 13. März 2007 im Handelsregister eingetragen.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Unterstützung von Privatpersonen und Unternehmungen u.a. im Bereich Beratung und sonstigen Dienstleistungen; sie kann Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte eingehen und Verträge abschließen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder mit solchen fusionieren. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Immobilien und Lizenzen erwerben, belasten, verwalten oder veräußern sowie in irgendeiner Form Patente, Marken, Designrechte, Urheberrechte sowie andere gewerbliche Schutzrechte erwerben, verwerten oder veräußern.

SANDPIPER ist ein börsenkotiertes Holdingunternehmen mit den Schwerpunkten innovative, digitale und mobile Zahlssysteme sowie Sicherheitsdienste und Technologien. Dazu gehören auch Multiapplikations-Anwendungen wie physischer und logischer Zugang sowie Lösungen und Dienstleistungen für Kundenbindung, Datenanalysen und IT. Das Unternehmen zählt zu den größten Anbietern von Closed- und Open-Loop Lösungen für Hochschulen, Events, Einzelhandel, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Wesentliche Beteiligungen



*Im April 2019 wurde über die Multicard Nederland BV das Insolvenzverfahren eröffnet.

Corporate Governance

1.2 Bedeutende Aktionäre

Per 31.12.2018 sind folgende Aktionäre der Gesellschaft bekannt, die mehr als 3% an SANDPIPER halten:

Dr. Cornelius Boersch	Schweiz	10.07%
Mountain Partners AG*	Schweiz	11.67%
Manfred Rietzler	Thailand	6.51 %
Nakula Management Ltd.	Zypern	9.5 %
Aktis Capital Master Fund Ltd.	Cayman Islands	5.83%
Izifind Investments Ltd	Zypern	5.0 %
IMMD Management GmbH	Deutschland	5.0 %
IAFA Global Opportunities	Luxemburg	3.06%
ETHENA Independent Investors SA	Luxemburg	4.36%
Free Float ca.		39%

*100% Tochter BH Capital Management AG

1.3 Eigene Aktien

SANDPIPER nahm 2018 am Carve-out der BH Capital Management AG teil und tauschte 39'669 Mountain Partners AG Aktien gegen 6'239'250 SANDPIPER Aktien. Weitere 3'370'000 Sandpiper Aktien wurden vom Ergonomics AG Management gekauft. Zudem wurden 10'584'751 Sandpiper Aktien zu CHF 0,1621 und 4.445.501 Sandpiper Aktien zu CHF 0,1641 von BH Capital Management AG erworben.

1.4 Kreuzbeteiligungen

Die Kreuzbeteiligung mit Mountain Partners AG wurde mit der Teilnahme am Carve-out der BH Capital Management AG aufgehoben.

2. KAPITALSTRUKTUR

Gemäss schweizerischem Aktienrecht muss jede Erhöhung der Anzahl ausgegebener Aktien durch die Aktionäre an einer Generalversammlung genehmigt werden. Eine solche Erhöhung kann durch die Aufstockung des ordentlichen Aktienkapitals oder durch die Schaffung von bedingtem oder genehmigtem Kapital geschehen.

2.1 Ordentliches Aktienkapital

Bei der Kapitalherabsetzung vom 30.06.2017 wurde der Nennwert der 211.695.018 Inhaberaktien zu CHF 0.10 zur Beseitigung einer Unterbilanz auf CHF 0.01 herabgesetzt. Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug per 31. Dezember 2018 CHF 2,116,950.28, eingeteilt in 211,695,028 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 und ist seither unverändert. Das Aktienkapital ist voll liberiert und die Aktien werden in einer Globalurkunde auf Dauer verbrieft. Am 8. Dezember 2016 wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 4,328,868.40, eingeteilt in 43,288,684 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.10, im Handelsregister eingetragen.

2.2 Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann innerhalb von zwei Jahren (ab 30. Juni 2017 gerechnet) das Aktienkapital der Gesellschaft in einem oder mehreren Schritten um maximal CHF 1,058,475.14 erhöhen durch die Ausgabe von maximal 105,847,514 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01.

Die übrigen Ausgabebedingungen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

Das Bezugsrecht der Aktionäre in Bezug auf das genehmigte Kapital kann durch Beschluss des Verwaltungsrates eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, falls das genehmigte Kapital der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft dient. Der Verwaltungsrat entscheidet in diesem Fall über die Zuweisung der Bezugsrechte.

Corporate Governance

2.3 Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital wird durch die Ausgabe von maximal 34,400,625 vollständig zu liberierenden Inhaberaktien mit einem Nominalwert von je CHF 0.01 um maximal CHF 344,006.25 erhöht durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen eingeräumt werden.

2.4 Ausstehende Anleihen, Wandel- und Optionsrechte

Es sind wie im Vorjahr keine Anleihen oder Wandelanleihen ausstehen. Das Management der Ergonomics AG hat das Recht, die 3'370'000 SANDPIPER Aktien, welche sie dieses Jahr an die SANDPIPER veräußert haben, zu gleichen Konditionen zurückzukaufen. SANDPIPER hat ebenfalls das Recht, diese Aktien zurückzukaufen.

Den neuen Verwaltungsräten Steffen Seeger und Franz Herrlein wurde das Recht eingeräumt, Aktien zu gleichen Konditionen und in gleichem Umfang zu erwerben, wie sie zwischen dem 1. Mai 2018 und dem 31. Dezember 2018 über die Börse gekauft haben. Die beiden Verwaltungsräte haben in dieser Periode total 400'000 Aktien erworben.

2.5 Anteils-, Partizipations- bzw. Genussscheine

Die Aktien sind Inhaberaktien und werden an der BX Berne eXchange mit dem Kürzel SDP, ISIN: CH0033050961, gehandelt und abgewickelt. Der Nennwert je Titel beträgt CHF 0.01. Jede Aktie hat eine Stimme. Sämtliche Aktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Es gibt keine Vorzugsrechte für einzelne Aktionäre, und es sind keine anderen Aktienkategorien ausgegeben. Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2018 keine Partizipations- oder Genussscheine ausgegeben. Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit von Aktien. Aktionäre können ihr Stimmrecht unbeschränkt ausüben.

3. DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Verwaltungsrat besteht per 31. Dezember 2018 aus fünf Mitgliedern. Er wird in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung und jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst und bezeichnet seinen Vizepräsidenten und die Delegierten. Die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats ist nach Umsetzung der Minderinitiative in der Verantwortung der Generalversammlung (Art.15, Abs. 2b der Statuten). Der Verwaltungsrat hat ein Organisationsreglement erlassen, in welchem er namentlich die Konstituierung, die Aufgaben, die Befugnisse und die Beschlussfassung des Verwaltungsrates, eines Verwaltungsratsausschusses, der Geschäftsleitung und gegebenenfalls eines Beirates geregelt hat.

Der Verwaltungsrat entscheidet über die Strategie der Gesellschaft und wacht über die Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat genehmigt den Finanzbericht.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat setzte sich per 31. Dezember 2018 aus folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

Dr. Cornelius Boersch

Präsident und Non-Executive Director

Deutsch / 15.10.2014 / 2018

„Conny“ Boersch ist der Gründer und ein Verwaltungsrat von Mountain Partners AG. Er ist seit 1990 Entrepreneur und der Gründer der ACG AG, ein führendes Unternehmen im RFID Segment. Er unterstützte unter anderem den Aufbau und Börsengang von Technologie-Unternehmen, wie bspw. Smartrac und Identiv. 2009 wurde er zum „European Business Angel of the Year“ gewählt.

Er hat an der European Business School Oestrich-Winkel studiert und an der Universität Duisburg Essen promoviert. Er ist Präsident und Non-Executive Director der Gesellschaft.

Franz Herrlein

Vizepräsident und Non-Executive Director

Deutsch / 29.06.2018 / 2018

Franz Herrlein hat mehr als 25 Jahre internationale Berufserfahrung, insbesondere bei Top Management Beratungen und als Vorstand international tätiger Groß- und Privatbanken. Er ist international anerkannt als Experte für Transformationsmanagement und hat eine Vielzahl internationaler Projekte in diesem Bereich als Berater und als Führungskraft erfolgreich durchgeführt. Franz Herrlein war Associate Partner bei The

Corporate Governance

Boston Consulting Group in München und Mailand und Partner bei Bain & Company in München. Darüberhinaus u.a. COO und Konzernvorstand der Dresdner Bank AG, Chief Integration Officer und Konzernvorstand von Unicredit in Mailand, CFO Infrastructure bei der Deutschen Bank AG in Frankfurt am Main und London und CFO und Vorstand der BHF Bank AG in Frankfurt am Main. Neben seiner Projektarbeit ist Franz Herrlein als Top Management Advisor tätig. Darüberhinaus ist er CEO von Lion Square Advisors, Mitglied diverser Aufsichts- und Beiräte, bspw. im Dienstleistungssektor und als Aufsichtsrat eines schweizer Family Offices, zweier Banken und eines Modeunternehmens tätig und kann hierdurch frühere und aktuelle Praxiserfahrungen in seine Arbeit bei Alpine One einbringen.

Dr. Patrick Stach

Non-Executive Director

Schweiz / 30.07.2007 / 2018

Dr. Patrick Stach betreut als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar seit über 30 Jahren Schweizer und internationale Unternehmen. Darüber hinaus ist er in verschiedenen Verwaltungsräten aktiv, etwa für die Mountain Partners AG. Er studierte und promovierte in Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen, Schweiz.

Steffen Seeger

Non-Executive Director

Deutsch / 29.06.2018 / 2018

Herr Steffen Seeger war über 20 Jahre in führenden Positionen bei KPMG und nachher BearingPoint tätig. Zuletzt war er von 2003 bis 2006 als CEO EMEA für das gesamte europäische Beratungs- und Systemintegrationsgeschäft der BearingPoint Inc. Verantwortlich. 2006 gründete er mit Partnern die FIDOR Bank AG - Europas erste digitale Bank. As CFO/CRO half er maßgeblich bei der Entwicklung der Bank und beim Verkauf an einen strategischen Partner Ende 2016. Seit 2017 ist Steffen Seeger als Investor, Berater und Unternehmensgründer im FinTech Bereich aktiv. Neben seiner Rolle als Verwaltungsrat der Sandpiper Digital Payments AG ist er Advisory Partner von Digital+ Partners, einem Wachstumsfinanzierer mit Technologiefokus und Vorsitzender des Aufsichtsrats bei niii finance group AG, einem Anbieter von digitalen Lösungen für das Asset Management.

Dieter Fröhlich

Non-Executive Director

Schweiz / 29.06.2018 / 2018

Herr Dieter Fröhlich begann seine Karriere bei SAP und war ein entscheidender Mitwirkender bei der Expansion von SAP in die USA und in den Mittleren Osten. Seit 1996 ist der Software Experte auch erfolgreicher Unternehmer. Als Gründer von MultiVision und VisionOne baute er eine weltweit führende Beratungsfirma für SAP Systeme und Event Ticketing (showare) in den USA, Zentraleuropa als auch Nord- und Südamerika auf. Zudem hatte er verschiedene tragende Positionen im Fußballclub FC St. Gallen. Zu Beginn war Herr Fröhlich Teil des Club Managements bis er von 2004 bis 2008 das Amt des Präsidenten übernahm.

Allfällige Interessenkonflikte

Es bestehen die nachfolgend aufgeführten möglichen Interessenkonflikte mit Verwaltungsräten oder Darlehensgebern:

Dr. Patrick Stach ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht. Zudem ist er als Rechtsberater über die Gesellschaft Stach Rechtsanwälte AG für die Gesellschaft tätig.

Dr. Cornelius Boersch ist Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG, die der Gesellschaft nahe steht.

Manfred Rietzler war bis Juni 2018 Verwaltungsrat der SANDPIPER und ist noch bestehender Darlehensgeber.

Für die Ausübung dieser Mandate können die Organmitglieder von den jeweiligen Unternehmen entlohnt werden. Geschäftliche Beziehungen von Organmitgliedern zu nahe stehenden Personen (Manager, Portfoliogesellschaften) basieren auf handelsüblichen Vertragsformen zu marktkonformen Konditionen.

3.2 Gremien und Geschäfte mit Nahestehenden

Die Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat kann einen Anlageausschuss bestimmen, der den Verwaltungsrat bei Investitionsentscheidungen berät. Es wurde in 2011 ein Anlageausschuss gebildet. Die Anlageentscheidungen treffen die Mitglieder des Ver-

Corporate Governance

waltungsrates. Das Audit Committee besteht aus mindestens zwei Nicht-Exekutiven, unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats. Das Committee hat keine Entscheidungsbefugnis. Es besteht per 31. Dezember 2018 zudem ein Vergütungsausschuss gem. Ziffer 6.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Eine qualifizierte Mehrheit von 2/3 des Verwaltungsrates ist u.a. für folgende Beschlüsse notwendig:

- Ergänzungen und Änderungen des Organisationsreglements
- Konstituierung des Verwaltungsrates
- Billigung des Jahresabschlusses zur Generalversammlung
- Kredit- und Investmentzusagen über EUR 700,000.00
- Abschluss von Transaktionen über je EUR 700,000.00

Geschäfte mit Nahestehenden Gesellschaften / Organmitgliedern

Die Tätigkeit zwischen der Gesellschaft und Mountain Capital Management AG basiert auf Honorarbasis für die vorgesehenen administrativen Beratungsdienstleistungen (u.a. Unterstützung im Bereich Marketing, Wahrnehmung von allgemeinen administrativen Aufgaben). Es wurden abgesehen von den offengelegten Aktienkäufen und -verkäufen sowie dem Verkauf der Smart Loyalty AG an Mountain Partners AG keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt. Die Zusammenarbeit ist nicht so bedeutend, dass sie die Urteilsfähigkeit der Verwaltungsratsmitglieder gefährden könnte. Zudem besteht zu keinem der Verwaltungsratsmitglieder eine persönliche Geschäftsbeziehung, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Der Gesellschaft ist es gestattet, in andere Unternehmen oder durch eine von der Mountain Partners Gruppe verwaltete Gesellschaft über eine direkte Beteiligung oder Fremdkapital zu investieren, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Die Mountain Partners AG (inkl. BH Capital Management AG) ist weiterhin größter Anteilseigner und stellt Mitglieder des Verwaltungsrates. Somit besteht die Möglichkeit der Beeinflussung der SANDPIPER Digital Payments AG. Mountain

Partners AG hält Anteile an der Gesellschaft und übernimmt darüber hinaus administrative Aufgaben der SANDPIPER Digital Payments AG.

3.3 Arbeitsweise und interne Organisation

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens viermal jährlich. Sitzungen können auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne seiner Befugnisse nach Maßgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an aus seiner Mitte gewählte Ausschüsse, an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte übertragen. Im Organisationsreglement ist insbesondere die Geschäftsführung zu ordnen. Im Geschäftsjahr 2018 tagte der Verwaltungsrat wie folgt:

Sitzungen (Datum):

1. 9. Februar 2018 (Board Call)
2. 14. März 2018
3. 29. Juni 2018 (Ordentliche Generalversammlung)
4. 15. August 2018 (Halbjahresbericht), (Board Call)
5. 9. Oktober 2018
6. 11. Dezember 2018
7. 12. Dezember 2018

Daneben wurden Sitzungen telefonisch gehalten und Beschlüsse im Zirkularverfahren getroffen. Die Ausschüsse tagten in ihren jeweiligen Besetzungen im Anschluss oder Vorfeld zu den Verwaltungsratsitzungen.

4. DIREKTORIUM

Der Verwaltungsrat wird bei der operativen Leitung durch den Managing Direktor Frank Steigberger unterstützt. Gestützt auf die gemachten Absprachen berät die Mountain Capital Management AG als administrativer Dienstleister und Mitglieder der Mountain Partners AG die SANDPIPER Digital Payments AG. Zwischen den Parteien bestehen teilweise vertragliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit. Jedoch definieren die Absprachen u. a. die zu erbringenden Dienstleistungen und die Entschädigung des administrativen Dienstleisters.

Corporate Governance

5. KONTROLLSYSTEME

Externe Dienstleister unterstützen den Verwaltungsrat und das Management bei Durchführung der Buchhaltung und des Controlling. Der Direktor informiert den Gesamtverwaltungsrat anlässlich jeder Sitzung (bei Bedarf auch häufiger) in mündlicher oder schriftlicher Berichtsform detailliert über die Entwicklung der Beteiligungen sowie den Geschäftsgang der SANDPIPER Digital Payments AG. Dazu werden in regelmäßigen Abständen von externen Dienstleister Zusatzdokumentationen und -dokumente erstellt, die interne Berichte zu finanziellen, rechtlichen oder anderen Themen und Prozessen mit Details ergänzen. Diese Berichte werden als regelmäßiges Traktandum in den Sitzungen besprochen.

Gegenüber der Revisionsgesellschaft agiert der Gesamtverwaltungsrat als Aufsichtsinstanz. Die Revisionsstelle beurteilt unabhängig, objektiv und systematisch. Sie überwacht die Einhaltung rechtlicher, regulatorischer und statutarischer Vorschriften sowie interne Richtlinien. Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 ist die Ernst & Young AG, Zürich.

Der Verwaltungsrat hat sich basierend auf einer unternehmensspezifischen Risikobeurteilung mit den für die Jahresrechnung wesentlichen Risiken anlässlich der Verwaltungsratsitzung vom 12. Dezember 2018 auseinandergesetzt und eine Risikobeurteilung vorgenommen.

6. ENTSCHÄDIGUNG UND AKTIENBESITZ DER ORGANMITGLIEDER

6.1 Grundlagen

Mit der Umsetzung der Minderinitiative hat die Generalversammlung der Gesellschaft einen Vergütungsausschuss gewählt. Die Statuten der Gesellschaft regeln die Zuständigkeit des Vergütungsausschusses in Art. 20 wie folgt:

Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat im Rahmen seiner nachfolgend definierten Aufgaben Vorschläge und stellt Anträge. Die Beschlusskompetenz verbleibt in jedem Fall beim Verwaltungsrat;

- a) Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Verwaltungsrats;
- b) Ausarbeitung von Grundsätzen zur Vergütungspolitik der

Gesellschaft sowie Unterbreitung eines entsprechenden Antrages an den Verwaltungsrat. Folgende Grundsätze sind dabei zu berücksichtigen:

- I. Bestandteile der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - II. Kriterien für die Ausrichtung und Bemessung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung;
 - III. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Unternehmens- bzw. dem Aktionärsinteresse;
 - IV. Abstimmung des Vergütungssystems mit dem Risikoprofil der Gesellschaft;
- c) Der Vergütungsausschuss unterbreitet dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für den Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Art. 26);
 - d) Gegebenenfalls Ausarbeitung und Antragsstellung einer Regelung betreffend Bonusprogramme, Beteiligungspläne und Pensionskassenlösungen.

An dieser Stelle sei auch auf den Vergütungsbericht der Gesellschaft verweisen, der eine Übersicht über die Vergütungen in der Gesellschaft gibt.

6.2 Organ- und Mitarbeiterbeteiligung

Beteiligungs- und Optionsrechte von Mitgliedern der Organe

Die folgenden Organe der Gesellschaft halten per 31. Dezember 2018 direkt oder indirekt die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen:

Organ	Funktion	Aktien 2018 2017
Dr. Cornelius Boersch	Präsident des Verwaltungsrates	2018: 21,314,971 2017: 21,314,971
Franz Herrlein	Vizepräsident des Verwaltungsrates	2018: 427,702 2017: 0
Steffen Seeger	Mitglied des Verwaltungsrates	2018: 156,266 2017: 0
Dieter Fröhlich	Mitglied des Verwaltungsrates	2018: 0 2017: 0
Dr. Patrick Stach	Mitglied des Verwaltungsrates	2018: 15,000 2017: 15,000

Corporate Governance

Mitarbeiterbeteiligung

Es bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungen. Ein leitender Mitarbeiter hat für 2017 und 2018 Ansprüche aus dem Vergütungsplan in Höhe von 466.666 Aktien.

Organgeschäfte und Organdarlehen

Die Stach Rechtsanwälte AG erbringt über einen Mandatsvertrag mit Mountain Partners AG Rechtsberatungsdienstleistungen, die an SANDPIPER weiterberechnet werden, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der persönlichen Verwaltungsratsstätigkeit von Herrn Dr. Stach stehen. Die Stach Rechtsanwälte AG hat zum Stichtag eine Darlehensforderung in Höhe von EUR 1.8 Mio. sowie aufgelaufene Zinsen von EUR 0.5 Mio.

Manfred Rietzler hat per Stichtag ein Darlehen in Höhe von EUR 343k gewährt. Die Zinsen zum Jahresende belaufen sich auf EUR 15k.

Dr. Cornelius Boersch hat SANDPIPER per 31. Dezember 2018 ein Darlehen in Höhe von EUR 1.5 Mio. zur Verfügung gestellt. Die Zinsen zum Stichtag betragen EUR 59k. Ausserdem besteht eine Kontokorrentverbindlichkeit gegenüber Herrn Dr. Boersch zum Stichtag von EUR 63k.

6.3 Optionen

Den neuen Verwaltungsräten Steffen Seeger und Franz Herrlein wurde das Recht eingeräumt, Aktien zu gleichen Konditionen und in gleichem Umfang zu erwerben, wie sie zwischen dem 1. Mai 2018 und dem 31. Dezember 2018 über die Börse gekauft haben. Die beiden Verwaltungsräte haben in dieser Periode total 400'000 Aktien erworben.

7. AKTIONARIAT

7.1 Aktionariat / Eintragung im Aktienbuch und Stimmrecht

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt mit Eintragung vom 3. August 2017 CHF 2,116,950.28 eingeteilt in 211,695,028 Inhaberaktien von nominell je CHF 0.01, welche vollständig liberiert sind. Das Aktionariat der SANDPI-

PER Digital Payments AG zählt per Stichtag nach Kenntnis der Gesellschaft ca. 39% Freefloat. Die Gesellschaft hat nach eigenem Kenntnisstand wesentliche Aktionäre oder Aktionärsgruppen mit mehr als 3% am Aktienkapital. Bei den Anlegern handelt es sich um institutionelle und private Anleger, wobei der größte Aktionär ca. 11,67% des gesamten Aktienkapitals hält (siehe auch Ziffer 1.2).

7.2 Stimmrechtsbeschränkung

Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen vor.

7.3 Statutarische Quoren

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist unter anderem erforderlich für:

- die Umwandlung von Inhaberaktien in Namensaktien;
- die Auflösung der Gesellschaft mit Liquidation;
- die Abberufung des Verwaltungsrates gemäss Art. 705 Abs. 1 OR;
- die Änderung der Statuten betreffend Wahl und Amtszeit des Verwaltungsrates;
- die Beseitigung von statutarischen Erschwerungen über die Beschlussfassung in der Generalversammlung.

7.4 Generalversammlung

Die Generalversammlung wird durch Einladung im SHAB mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. In der Einberufung sind neben Tag, Zeit und Ort der Versammlung die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekannt zu geben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Über Gegenstände, die nicht in dieser Art und Weise angekündigt worden sind, können unter Vorbehalt der Bestimmung über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag einer außerordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2017 fand am 29.06.2018 in St. Gallen statt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung wird jeweils vom Verwaltungsrat festgelegt und ist in der Regel sechs Tage vor dem Generalversammlungsdatum.

8. ANGEBOTSPFLICHT

Auf der außerordentlichen Generalversammlung vom 4. Februar 2013 wurde ein „Opting Out“ beschlossen. Personen, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere erwerben und damit zusammen mit den Papieren, die sie bereits besitzen, den Grenzwert von 49% der Stimmrechte der Gesellschaft, ob ausübbar oder nicht, überschreiten, müssen kein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten (Art. 32 Abs. 1 BEHG).

9. REVISIONSSTELLE

Die Generalversammlung wählt für jedes Jahr die Revisionsstelle. Ernst & Young AG amtiert seit dem 30.07.2007 als statutarische Revisionsstelle der Gesellschaft. Als Revisionsleiter agiert neu Herr Marco Casal. Für die Prüfung des Jahresabschlusses nach Handelsrecht sowie der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER erhielt Ernst & Young AG im Berichtsjahr CHF 172k (Vorjahr: CHF 195k). Der Hauptteil entfällt auf SANDPIPER Digital Payments AG. Daneben wurden keine weiteren Dienstleistungen durch Ernst & Young erbracht und in Rechnung gestellt.

10. INFORMATIONSPOLITIK

Die Gesellschaft veröffentlicht jährlich einen Halbjahres- und Jahresbericht. Offizielles Publikationsorgan für Bekanntmachungen der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt «SHAB». Als weitere Publikationskanäle werden die Informationssysteme von «Bloomberg» und «Reuters» sowie die «DGAP» verwendet.

Kontaktadresse:

SANDPIPER Digital Payments AG
Poststrasse 17
9001 St. Gallen
Schweiz

Tel +41 44 783 80 30
Fax +41 44 783 80 40

Registergericht: St. Gallen
Firmennummer: CHE-113.501.430